

ABWESENHEITSERKLÄRUNG (SVHC)

Datum: 3 März 2023 ⁽¹⁾

Version 9.0

Produkte: untenstehende **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Halbzeuge**:

Borotron® HM015 / HM030 / HM050 UHMW-PE

Borotron® UH015 / UH030 / UH050 UHMW-PE

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten **Mitsubishi Chemical Advanced Materials-Halbzeuge**, die in der **von der ECHA am 28. October 2008 publizierten und bis einschließlich den 17 Januar 2023 geänderten Kandidatenliste aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffen**, absichtlich verwendet oder hinzugefügt² werden, bzw. dass die von ECHA genannten Höchstwerte (0,1%) nicht überschritten werden, mit den Ausnahmen wie unten erwähnt.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, außer der unten erwähnten Ausnahmen, wird ihre Abwesenheit von Mitsubishi Chemical Advanced Materials jedoch nicht mittels systematischer Tests überprüft.

Während der Herstellung der obengenannten **Borotron** Halbzeuge wird Dibortrioxid (EC-Nummer 215-125-8; CAS- Nummer 1303-86-2) benutzt. Das bedeutet, dass diese Halbzeuge Dibortrioxid in einer Konzentration über 0,1% (Gew.) enthalten.

In den obengenannten Halbzeuge ist Dibortrioxid in der Polyethylenmatrix eingekapselt. In dieser Situation können wir erwarten, dass das Risiko, dass Dibortrioxid von Menschen während der normalen Behandlung der Halbzeuge, auch während der mechanischen Bearbeitung, eingenommen wird, zu vernachlässigen ist. Wie bei der Behandlung von alle Mitsubishi Chemical Advanced Materials Produkte soll selbstverständlich der örtliche arbeitsplatzbezogene zu überwachende Staubgrenzwert beachtet werden und Überhitzen, während dessen schädliche Zersetzungsprodukte freikommen können, soll vermieden werden.

Falls Sie weitere Informationen zum Umgang mit **Borotron** Halbzeugen brauchen, verweisen wir Sie gern auf unsere Produkthandhabungsinformationsblätter, auf [unserer Website](#).

¹ Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung. Im Fall solcher Änderungen werden neue Bescheinigungen auf unserer Webseite veröffentlicht; die vorherigen Bescheinigungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version finden Sie immer auf unserer Website.

² „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs verwendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen“.

M C A M . C O M

Borotron® ist ein registriertes Warenzeichen der **Mitsubishi Chemical Advanced Materials Gruppe**.

Alle Erklärungen, technischen Informationen, Empfehlungen und Ratschläge dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht als Garantie irgendeiner Art oder Verkaufsbedingung gedacht und sollten nicht als solche ausgelegt werden. Der Leser wird jedoch darauf hingewiesen, dass Mitsubishi Chemical Advanced Materials keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt und dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, die Eignung der Produkte von Mitsubishi Chemical Advanced Materials für eine bestimmte Anwendung oder für den Einsatz in einem fertigen Gerät zu prüfen und zu beurteilen.

